Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.03.2018

Drucksache Nr. 010/2018 öffentlich

Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist langjähriger Kunde des heutigen Zweckverbands "Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm" (KIRU). In 2017 haben wir für insgesamt 355.000 EUR Leistungen für diverse Fachverfahren, das Mobile Device Management und Leitungsnetzkosten inkl. E-Mail bezogen.

Vorläufer der KIRU waren die Rechenzentren Reutlingen und Ulm, die sich bereits 2002 zur heutigen KIRU zusammengeschlossen haben. Gründe dafür waren seinerzeit technisch-organisatorische sowie wirtschaftliche Aspekte; durch den Zusammenschluss konnten zahlreiche Synergieeffekte erschlossen werden.

Ähnliche Aktivitäten gab es auch im badischen Landesteil, dort ist heute auch nur noch ein Rechenzentrum (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken – KIVBF) vorhanden.

Weitere Akteure im Kommunalen Datenverarbeitungsverbund (DVV) Baden-Württemberg sind die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart – KDRS sowie die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ), Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes.

Die Verbände betreiben insbesondere Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen wie z.B. die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung oder die Schulung von Mitarbeitern.

Beschafft, entwickelt und gepflegt werden die eingesetzten Softwarelösungen zum überwiegenden Teil von der Datenzentrale Baden-Württemberg.

Seit über 40 Jahren stellen diese vier Unternehmen auf Basis von Vereinbarungen zuverlässig und umfassend die erforderlichen IT-Leistungen für die Kommunen und das Land sicher. Das betrifft z.B. Verfahren der Einwohnermeldeämter, des kommunalen Rechnungswesens oder der kommunalen Personalabrechnungen sowie zahlreiche weitere Verfahren und Dienstleistungen.

Allerdings finden bereits seit einigen Jahren in allen Bundesländern Konzentrationsprozesse statt, um die dortigen kommunalen Rechenzentren und IT-Dienstleister für den Wettbewerb besser aufzustellen. Beispiele hierfür sind die Landesanstalt Dataport in Schleswig-Holstein, der Zweckverband KDN in Nordrhein-Westfalen, die hessische ekom21 oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Auch in Baden-Württemberg ist die wirtschaftliche Aufgabenerledigung durch die Datenzentrale und die drei Zweckverbände in der derzeitigen Struktur des DVV BW nicht mehr dauerhaft gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund haben die vier DVV-Mitglieder 2015 gemeinschaftlich eine partnerschaftliche Potenzialanalyse ihrer Unternehmen durchgeführt, um zu prüfen, ob durch eine Fusion der vier Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit unserer kommunalen IT in Baden-Württemberg gesichert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Fusion und die Auflösung der vorhandenen Mehrfachstrukturen technisch und kostenseitig wesentliche Synergien realisiert werden können. Die Wirtschaftlichkeitseffekte sieht die Potenzialanalyse bei ca. 25 Mio. Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion.

Daraufhin haben die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF Anfang 2016 gemeinsam mit der Datenzentrale, dem Land Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden und der Landeshauptstadt Stuttgart einen Lenkungsausschuss gebildet, der seitdem das Projekt „Fusion und Umstrukturierung des DVV BW" steuert. Ziel der Fusion ist, die gemeinsame Aufgabenerfüllung und eine gesicherte zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Informationsverarbeitung in Baden-Württemberg insbesondere für die angeschlossenen Kommunen und kommunalen Kunden sicherzustellen.

In zwei Jahren intensiver Projektarbeit wurden die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt. Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird.

Das Gesetz sieht vor, dass die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF per Verbandsbeschluss gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt übernehmen, die zum 01. Juli 2018 aus der alten Datenzentrale hervorgehen wird. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein. Diese wird damit per Gesetz zu **ITEOS**, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu **Anlage 1**.

Durch die Zusammenführung der Geschäftstätigkeiten und die damit einhergehende bedarfsorientierte einheitliche und gleichmäßige Ausstattung der Kommunen wird zugleich die IT-Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Anbindung an IT-Verfahren der Landesbehörden erleichtert. Dies ist auch wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen Verwaltung und flächendeckender E-Government-Angebote in Baden-Württemberg.

Die DVV-Mitglieder haben folgende Eckpunkte für das gemeinsame Vorgehen verbindlich vereinbart:

1. Der Zusammenschluss erfolgt mit größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Effektivität.
2. Die Wettbewerbsfähigkeit erfolgt ohne Qualitätseinbußen und unter Beibehaltung der Nähe zu den Mitgliedern und Kunden.
3. Die Sicherung der Investitionsfähigkeit für neue Lösungen und innovative Technologien erfolgt durch ein zentrales Budget für Forschung und Entwicklung.
4. Die Absicherung gegen demographische und fachliche Personaleffekte erfolgt durch Ressourcenbündelung. Angestrebt ist — gleicher Aufgabenumfang vorausgesetzt — ein sozialverträglicher Personalabbau an den Standorten des neuen Unternehmens.

Auf Basis dieser Eckpunkte ergeben sich u.a. verbesserte Einkaufsbedingungen, eine konsolidierte Rechenzentrums-Infrastruktur, Einsparungen durch Sachaufwände und Personalabbau, letzterer durch natürliche Fluktuation bei gleichzeitiger Auflösung von Mehrfachstrukturen.

Zudem wird durch die Zusammenführung der bislang getrennten Geschäftstätigkeiten die inzwischen marktübliche Erwartung an IT-Dienstleistungsangebote aus einer Hand erfüllt nicht zuletzt wird damit auch die Wettbewerbsposition gegenüber anderen Anbietern der Branche gestärkt.

Die drei Zweckverbände KIRU, KIVBF und KDRS werden sich zur Bildung der neuen Datenanstalt **ITEOS** zum Gesamtzweckverband **4IT** vereinen (**Anlage 2**). Durch die Vereinigung der drei Zweckverbände wird auch der Schwarzwald-Baar-Kreis Mitglied des neuen Gesamtzweckverbands **4IT**. Dieser Gesamtzweckverband ist dann neben dem Land der zweite Träger der **ITEOS**. Den Fusionsvertrag haben wir als **Anlage 3** der Drucksache beigefügt.

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile

wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Die Aufgaben von **ITEOS** bestehen in der Beschaffung, Entwicklung und Betreibung von Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung inkl. Einrichtung, Pflege und Wartung von Programmen und Systemen für kommunale Körperschaften sowie deren Zusammenschlüsse und Unternehmen im Land. **ITEOS** erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung für die kommunalen Körperschaften.

Oberstes Organ von **ITEOS** ist der Verwaltungsrat mit 26 Mitgliedern, von denen insgesamt 21 durch die drei Zweckverbände entsendet werden.

Der heutigen Größe der Zweckverbände entsprechend haben die Fusionspartner sich einvernehmlich auf einen Proporz im Verhältnis von 1:1:2 geeinigt, so dass jeweils fünf Verwaltungsratsmitglieder aus den Verbandsgebieten der heutigen Zweckverbände KDRS und KIRU und zehn weitere aus dem Verbandsgebiet des heutigen Zweckverbands KIVBF entsendet werden. Zusätzlich wurde entschieden, dass diese 20 kommunalen Verwaltungsratsmitglieder zu gleichen Teilen aus den fünf Mitgliedersegmenten kommen, denen die kommunalen Einrichtungen bereits heute zugeordnet werden, so dass sich für die kommunalen Verwaltungsratsmitglieder das folgende Bild ergibt:

Entsendender Zweckverband	Gemeinden bis 7.500 Ew.	Gemeinden bis 20.000 Ew.	Große Kreisstädte	Stadtkreise	Landkreise
KDRS	1	1	1	1	1
KIRU	1	1	1	1	1
KIVBF	2	2	2	2	2
Gesamt	4	4	4	4	4

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den sonstigen Zweckverbandsmitgliedern, vom Land (2), und den drei kommunalen Spitzenverbänden gestellt.

Die bisherigen Standorte bleiben bestehen. Fusions- oder betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die **ITEOS** finanziert sich nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes aus Entgelten für ihre Leistungen. Das entspricht auch dem bisherigen Modell der KIRU.

Zur Finanzierung des Gesamtzweckverbands **4IT** als einer der Träger der **ITEOS** ist vorgesehen, eine Umlage zu erheben. Diese Umlage wird nach einem Umlageschlüssel erhoben, der von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. Die Umlage dient zur Finanzierung der Verwaltung der Beteiligungen, insbesondere an der **ITEOS**.

Organe des Gesamtzweckverbands **4IT** sind die Verbandsversammlung, ein 42-köpfiger Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfolgt paritätisch wie bei der ITEOS über die Mitgliedersegmente der bisherigen Zweckverbände. Für die Landkreise aus dem bisherigen Wirkungsbereich der KIRU sind zwei Mitglieder vorgesehen. Aus dem Verwaltungsrat werden 21 Mitglieder in den Verwaltungsrat der **ITEOS** entsendet (s. o.).

Im Gesamtzweckverband **4IT** sind neben den Organen auch Mitgliederbeiräte für jedes Mitgliedersegment vorgesehen. Diese sollen die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Mitgliedergruppe an das Produktportfolio definieren und sie über die aus ihrer Mitte in den Organisationsbeirat der ITEOS entsendeten Mitglieder in den weiteren Entscheidungsprozess einbringen. Im Mitgliederbeirat für die Landkreise sind alle Landkreise sowie ein Vertreter des Landkreistags vertreten.

Als Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm ist auch der Schwarzwald-Bar-Kreis aufgefordert, die Fusion mit einem klaren „Ja" im Mai 2018 auf der dann letzten Verbandsversammlung der KIRU zu unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aktivitäten zur Zusammenarbeit zwischen den Rechenzentren haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die Idee eines wie jetzt beabsichtigten Gesamtzusammenschlusses steht schon seit vielen Jahren im Raum. Die Gründe für den Zusammenschluss der Akteure im kommunalen DV-Verbund sind nachvollziehbar und werden von Seiten der Verwaltung voll unterstützt. Durch den Zusammenschluss der drei Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** und die Bildung der neuen Datenanstalt **ITEOS** können Synergien in technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht erschlossen werden. Die Neuausrichtung des kommunalen DV-Verbunds ist notwendig, um die Dienstleistungen der bisherigen Akteure konkurrenzfähig und zukunftssicher anbieten zu können.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören insbesondere:

   a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
   b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
   c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
   d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
   e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT